

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang, in Papierform im Sekretariat oder auf unserer [Homepage](#). Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillige Angaben.

Angaben zum Kind ...

Name:	<input type="text"/>		
Vorname:	<input type="text"/>		
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Wohnanschrift:	<input type="text"/>		
Telefonnummer:	<input type="text"/>		
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>	gegebenenfalls in Deutschland seit:	<input type="text"/>
Konfession:	<input type="text"/>	Geschlecht:	<input type="text"/>

Mein Kind hat zuletzt folgende Schule besucht ...

Name der Schule:	<input type="text"/>
Schulort:	<input type="text"/>
Grundschuleintritt am:	<input type="text"/>

Mein Kind soll an folgendem Unterricht in Religion bzw. Werte-und-Normen teilnehmen ...

- Religion (konfessionell-kooperativ in Klasse 5 und 6) Werte und Normen

Mein Kind soll als zweite Fremdsprache belegen...

Für einen Aufnahmeantrag ab dem 6. Schuljahr geben Sie hier bitte die bisher belegte 2. Fremdsprache an.

Erstwunsch:

- Spanisch ab Klasse 6
 Latein ab Klasse 5
 Französisch ab Klasse 6

Zweitwunsch:

(bitte angeben, wenn als Erstwunsch „Spanisch“ gewählt):

- Latein ab Klasse 5
 Französisch ab Klasse 6

Hinweis: Da wir Sprachenklassen bilden, können wir die endgültige Rückmeldung zur Zuweisung der 2. Fremdsprache **erst am Ende** des laufenden Schuljahres geben

Mein Kind hat Förderbedarf, es ...

<input type="checkbox"/> lernt Deutsch als Zweitsprache.	Es lebt in Deutschland seit	<input type="text"/>
Muttersprache:	<input type="text"/>	
Übersetzer/in benötigt für Elternabende und -gespräche?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<input type="checkbox"/> hat festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich	<input type="text"/>	

Bitte fügen Sie dem Aufnahmeantrag eine Kopie des Fördergutachtens bei.

Mein Kind hat folgende Schwimmfähigkeiten ...

- Nichtschwimmer/in ohne jegliche Schwimmkenntnisse
 Anfänger/in mit wenig Schwimmerfahrung (schafft noch keine 25 Meter ohne Pause)
 mindestens grundlegende Schwimmfähigkeiten vorhanden (mehr als 25 Meter ohne Pause)
- Schwimmabzeichen: keine Seepferdchen Bronze Silber Gold

ANMELDUNG für das Kind

Angaben zur Mutter bzw. Vormund	Name, Vorname:	
	Staatsangehörigkeit	
	Wohnanschrift:	
	Telefonnummer:	
	E-Mail-Adresse*:	

Angaben zum Vater bzw. Vormund	Name, Vorname:	
	Staatsangehörigkeit	
	Wohnanschrift:	
	Telefonnummer:	
	E-Mail-Adresse*:	

im Notfall	Notfall-Telefonnummer:	
	zusätzlich abholberechtigt (Name, Telefon):	

Informationen zum Sorgerecht

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch eine sogenannte Negativbescheinigung vom Jugendamt erfolgen, in dem das Jugendamt bestätigt, dass keine gemeinsame Sorgeerklärung vorliegt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§§ 1626 a, d BGB)

- Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein
- Liegt eine Sorgerechtserklärung des Kindesvaters vor? ja nein

Bitte legen Sie bei alleinigem Sorgerecht eine entsprechende Urkunde bei.

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

- Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein
- Liegt ein Gerichtsurteil / eine Sorgerechtserklärung vor? ja nein

Bitte legen Sie bei alleinigem Sorgerecht eine entsprechende Urkunde bei.

Lernmittelausleihe

Ich bin für mindestens drei schulpflichtige Kinder erziehungsberechtigt. Die entsprechenden Nachweise (Schulbescheinigungen der Kinder, die andere Schulen besuchen) füge ich bei.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (Grundsicherung für Arbeitssuchende), 8. Buch (Heim- und Pflegekinder), 12. Buch (Sozialhilfe), §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerbergesetz. Damit bin ich von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

IServ

Haben Sie bereits einen Elternaccount am Johanneum bei IServ? ja nein

Mein Kind ...

... würde gerne in eine

Klasse gehen mit:

(bitte nicht mehr als drei)

... hat Geschwister am

Johanneum (Name, Klasse)

Wichtiger Hinweis: Sollte ein Losverfahren zur Sprachenzuweisung notwendig werden, kann auf die Freundschaftsgruppen keine Rücksicht genommen werden.

Ich habe noch folgende Bemerkungen ...

Three empty text input fields for additional remarks.

Die Information zum Infektionsschutzgesetz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass ich mein Kind nur am Gymnasium Johanneum Lüneburg angemeldet habe.

Ich verpflichte mich, Änderungen der getroffenen Angaben umgehend der Schule mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des bzw. der Sorgeberechtigten

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG).

Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der „Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ entnehmen, die Sie auf der Homepage der Schule unter [Service | Infos, Regeln, Formulare | Datenschutz](#) und im Sekretariat der Schule finden.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Lüneburg als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG an die abgebende Schule.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der auf unserer Homepage [veröffentlichten Tabelle](#) zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die IServ GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers IServ.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten“ 29.05.2020 (RdErl. d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696; SVBl. Nr. 8/2020 S. 351) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

Die Löschung personenbezogener Daten für die eine Einwilligung zur Verarbeitung erteilt wurde, erfolgt mit dem Ende der Verarbeitung spätestens jedoch beim Verlassen der Schule.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gemäß Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.
Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist das Gymnasium Johanneum, Theodor-Heuss-Str. 1, 21337 Lüneburg.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@johanneum-lueneburg.de.